

## Versicherungsbedingungen Uhren & Schmuck

### Versicherte Objekte

Versichert sind Ihre angeführten Wertgegenstände.

### Was ist versichert?

Die versicherten Objekte sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Allgefahren-Versicherung). Schmuck und Uhren sind an den Risikoorten gemäss der entsprechenden Sicherungsauflagen versichert, und im Rahmen des Tragerisikos pauschal, ohne vorheriger Anmeldung. Das weltweite Tragerisiko versichert Schmuck und Uhren auch, wenn Sie in der Handtasche oder Handgepäck untergebracht und in der Obhut des Versicherungsnehmers sind.

### Ausschlüsse - was ist nicht versichert?

1. Vorsätzliche Herbeiführung (inkl. Veruntreuung, Unterschlagung und Betrug) eines Schadens durch den Versicherungsnehmer oder einer mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person;
2. Bei einfachem Verlust- oder Liegenlassen gilt eine Selbstbeteiligung von 20%;
3. Schäden an nicht sach- und fachgerecht verpackten Objekten, wenn diese durch Sie oder Dritte transportiert werden (dieser Ausschluss entfällt, wenn der Transport durch eine Kunst-Fachspedition erfolgt);
4. Schäden durch Diebstahl aus KFZ oder des KFZ wenn die Versicherungssumme 100.000,- übersteigt. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass versicherten Sachen befinden sich in einem fest umschlossenen, durch Verschluss gesicherten und von außen nicht einsehbaren Kofferraum des allseits verschlossenen Kraftfahrzeuges (zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr muss das KFZ an einem gesicherten Parkplatz abgestellt werden oder die Objekte entfernt werden);
5. Unterschlagung und Veruntreuung durch Dritte denen das Objekt übergeben wurde.
6. Diebstahl aus aufgegebenem Gepäck;
7. Schäden durch altersbedingte oder allmähliche Zustandsveränderungen (z.B. Verschleiß, Ausbleichen, Schimmel, Rost, Oxidation);
8. Elektrische oder mechanische Störungen und Pannen sowie Abnutzungs- und Bruchschäden an Uhrwerken;
9. Farbveränderungen an Steinen.
10. Schäden durch Nagen, Kauen, Kratzen, Zerreißen oder Verschmutzen durch Ungeziefer, Schädlinge und Nagetiere jedoch nicht Haustiere;
11. Schäden durch mangelhafte Ausführung von Reparatur, Wartung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, wenn diese durch einen beauftragten Dritten durchgeführt wurden;
12. Schäden durch Kernenergie oder Radioaktivität und sonstige ionisierende Strahlung sowie daraus resultierenden Folgeschäden;
13. Schäden Einsatz von chemischen, biologischen, biochemischen, atomaren oder elektromagnetischen Waffen, nicht jedoch Schäden durch die Wirkung von Detonationen konventioneller Bomben und Sprengstoffe sowie gezielte Säureanschläge;
14. Schäden durch Androhung oder Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen, inneren Unruhen, Streik oder Aufruhr;
15. Schäden durch Beschlagnahme, Verstaatlichung, Einziehung oder andere hoheitliche Maßnahmen;
16. Vergrößerung von Altschäden;
17. mittelbare Schäden;
18. Transporte, Reisen, Aufenthalte und Lagerungen nach/von/in Kuba, Nord Korea, den Sudan, Syrien, den Iran und die Krim.